

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 29.

Sonnabend, den 10. April.

1880.

Die heute ausgegebene Nr. 9 der Gesessammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

(Nr. 12.) Erinnerung an die Verordnungen vom 24. September 1782 und 18. August 1818, die Errichtung von Neubauten auf dem Lande betreffend.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Reichsamts des Innern zu Berlin ist, um dem Eindringen der Heblaus nach der Türkei vorzubeugen, die Einbringung von Bäumen, Früchten und Samenkörnern ausländischer Provenienz nach allen Provinzen der Türkei verboten worden.

Detmold, den 6. April 1880.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eisenburg.

Erinnerung

an die Verordnungen vom 24. September 1782 und 18. August 1818, die Errichtung von Neubauten auf dem Lande betreffend.

Da die Vorschrift in den Verordnungen vom 24. September 1782 und vom 18. August 1818, wonach, wer auf dem Lande ein neues Haus bauen will, dieß dem Amte anzuzeigen und den Bauplan zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen hat, in neuerer Zeit mehrfach nicht beachtet ist, so sehen wir uns veranlaßt, jene Vorschrift hiermit in Erinnerung zu bringen und darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 368, 3 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird, wer ohne polizeiliche

Erlaubniß eine neue Feuerstelle errichtet oder eine bereits vorhandene an einen andern Ort verlegt.
Detmold, den 6. April 1880.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eisenburg.

Der Nebenlehrer Sietmann zu Kirchheide ist in gleicher Eigenschaft an die Schule zu Elbringen und der Seminarist Böler aus Dalborn als Nebenlehrer in Kirchheide im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 5. April 1880.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Am 21. April d. J. Vormittags 11 Uhr, soll im Fürstl. Marstallsgebäude zu Detmold eine Anzahl Marstalls- und Sennergestütsperde öffentlich meistbietend verkauft werden, worunter ein Paar Wagenpferde, ein 3jähriger Sennerhengst, der sich als Deckhengst qualificirt, und gerittene Pferde sich befinden. Das Nähere geht aus den vom 7. April d. J. im Marstallsbureau zur Empfangnahme bereitliegenden Listen hervor. Nach beendigter Auktion werden noch 2 Paar guterhaltene Kummetsgeschirre und einige noch brauchbare Wagen zum Verkauf kommen.

Detmold, den 1. April 1880.

Fürstlich Lippisches Marstall-Departement.
A. von Anderten.

Bekanntmachung.

Geschehener Anzeige zufolge ist dem Hausknecht Friedrich Schmidtpott im Dienst des Gastwirths Brockmann hierselbst am 7. d. M. aus seiner Schlafkammer eine silberne Cylinderuhr nebst einer Talmigoldkette entwandt worden. Die Uhr war

mit Goldrand versehen und befand sich in einem mit Nr. 21 bezeichneten Messinggehäuse.

Es wird um Nachforschung nach der Uhr und um Ermittlung des Diebes ersucht.

Detmold, den 9. April 1880.

Der Staatsanwalt des Fürstlichen Landgerichts.

J. B.

Bustfuchen.

Nachdem die Eröffnung des Desertionsprozesses wider den Füsilier Philipp Heinrich Landwehr des 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55, gebürtig aus Ehrsen, Amt Schötmar, verfügt worden, wird derselbe hiermit aufgefördert, spätestens in dem im hiesigen Gerichtstokale (hinter der evangelischen Kirche) auf den 24. Juli 1880 Vormittags 11 Uhr angesetzten Termine sich zu stellen, mit der Warnung, daß im Falle seines Ausbleibens die Untersuchung geschlossen, derselbe für fahnenflüchtig erklärt und gegen ihn auf eine Geldstrafe von 15—3000 Mark erkannt werden wird.

Münster, den 2. April 1880.

Königliches Gericht der 13. Division.

Salzuflen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters Wilhelm Köller hieselbst ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf Sonnabend

den 24. April 1880, Vormittags 10 Uhr vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hieselbst Zimmer Nr. 3 anberaumt.

Salzuflen, den 30. März 1880.

A. Burre.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Der Colon und Sattlermeister Adolph Meier Nr. 146 hieselbst wandert zu Ende Mai d. J. mit seiner Frau Christine geb. Göge, gleich ihm 56 Jahre alt, und seinen Kindern, Marie 19 Jahr alt, Wilhelm 17 Jahr alt und Fritz 13 Jahr alt, nach St. Louis in Nord-Amerika aus.

Schötmar, den 7. April 1880.

Fürstlich Lippisches Verwaltungs-Amt.

v. Meien.

Der wegen Verschwendungssucht unter die Pflanzschaft des Colonen Friedrich Lemke in Lipperode gestellte Zimmermann Wilhelm Hempelmann in Lipperode kann ohne Zustimmung seines gedachten Pflegers keinerlei rechtsgültige Verträge abschließen oder Veräußerungen irgend welcher Art vornehmen,

was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird unter der Warnung, daß das unterzeichnete Vormundschaftsgericht die trotzdem durch den Hempelmann vorgenommenen Veräußerungen ohne Ausnahme nicht anerkennt.

Lippstadt, den 12. März 1880.

Königliches Amtsgericht.

Ladung.

Die Hausirhändler Joseph Randick, Joseph Bortsemmen und Stephan Sabo aus Ritschau, sowie Johann Beleitschick und Joseph Prompoliel aus Growatschick in Ungarn, deren Aufenthalt unbekannt ist und welchen zur Last gelegt wird, am 28. resp. 30. October v. J. in Schlangen mit Draht und Blechfachen hausirt zu haben, ohne im Besitze eines Gewerbebescheins sich zu befinden, Uebertretung gegen § 50 des Gewerbebesteuergesetzes vom 19. Februar 1878, werden auf

den 27. Mai 1880 Vormittags 9 Uhr vor das Fürstliche Schöffengericht zu Horn zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Kohlstädt, den 30. März 1880.

Der Fürstliche Staatsanwalt.

A. Branding.

Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colons Stratemeyer Nr. 2 zu Kalldorf befinden sich folgende, bescheinigte Maßen durch Rückzahlung längst erloschene Ingrossate:

1. Orts am ^{5. März 1754}_{24. April 1778} für den Schmied Heuer zu Kalldorf 155 Thaler,

7. Orts am ^{16. Juli, 9. October 1711}_{12. December 1771} für Jobst Heinrich Bülte (nach dem Beleg Steffen Bülte) zu Kalldorf 30 Thaler.

Beantragter Maßen werden Alle, welche diese Ingrossate in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte in dem auf

Freitag, den 21. I. M. Mai,

Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragungen für erloschen erklärt und gelöscht werden sollen.

Das Ausschlußurtheil wird nur durch Anheftung an der Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Hohenhausen, den 3. April 1880.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.